

Datum: 08.03.2021

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	08.03.2021	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	17.03.2021	öffentlich				
Ältestenrat	22.03.2021	nicht öffentlich				
Stadtrat	30.03.2021	öffentlich				

Inhalt **Mitgliedschaft der Stadt Plauen im Institut der Rechnungsprüfer - IDR e.V.**

Grundlage: -

Beraten und abgestimmt: **FB Finanzverwaltung**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Rechnungsprüfungsamt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Plauen im Institut der Rechnungsprüfer – IDR e. V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Sachverhalt:

Der Berufsverband „Institut der Rechnungsprüfer Deutschland e. V.“ (kurz: IDR e. V.) wurde im Dezember 2006 gegründet. Aktuell verfügt der IDR e. V. über 450 aktive Mitglieder. Darunter befinden sich ca. 100 Landkreise und knapp 30 Großstädte. Die Anzahl aller Mitglieder teilt sich auf in drei Viertel Körperschaften und ein Viertel persönliche Mitglieder. Damit sind durchschnittlich rund 4.500 Rechnungsprüfer/-innen im IDR e. V. organisiert.

Ziel des IDR e. V. ist es insbesondere, die Qualität der Rechnungsprüfung durch Vernetzung und fachlichen Austausch kontinuierlich zu verbessern, moderne Prüfungsmethoden zu entwickeln und für die Interessen der Rechnungsprüfer/-innen einzutreten sowie sich in die Diskussion um die Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungslegung gezielt einzubringen und die Anerkennung als Element der öffentlichen Finanzkontrolle zu steigern.

Der IDR e. V. hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Förderung einer modernen Aus- und Fortbildung der Rechnungsprüfer/-innen,
- Eintreten für einheitliche Grundsätze der unabhängigen, eigenverantwortlichen und gewissenhaften Berufsausübung,
- Fortentwicklung des Instrumentariums zur Unterstützung und Durchführung der öffentlichen Jahresabschlussprüfungen,
- Förderung der Weiterentwicklung des Berufsbildes der Rechnungsprüfer/-innen,
- Unterstützung der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Normen zur öffentlichen Rechnungslegung und Rechnungsprüfung.

Vorteile einer Mitgliedschaft der Stadt Plauen im IDR e. V.:

Eine Mitgliedschaft bietet

- die Möglichkeit, sich aktiv an der Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungsprüfung in Form von Arbeitskreisen und Projektgruppen zu beteiligen,
- den Zugang zur Wissensdatenbank des IDR,
- ein umfangreiches, am jeweiligen Bedarf orientiertes modernes Fortbildungsangebot,
- preiswerte Seminargebühren,
- hohe Rabatte bei den Leistungen der Vertragspartner des IDR sowie
- einen Newsletter, welcher über die aktuellen Neuigkeiten der öffentlichen Rechnungslegung informiert.

Die Mitgliedschaft ist verbunden mit der Zahlung eines Mitgliedbeitrages in Höhe von derzeit 150,00 EUR pro Jahr. Der Beitrag soll aus dem Budget des Rechnungsprüfungsamtes für Aus- und Weiterbildungen beglichen werden. Eine Budgeterhöhung ist damit nicht verbunden.

Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist jedes Jahr mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres möglich.

Anlagen:

1. Satzung des IDR e.V. vom 23.06.2015 mit den Änderungen des Beschlusses des Vorstandes vom 06.08.2015
2. Beitragsordnung des IDR e.V. gültig ab 01.01.2019

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		150,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		150,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen:			
Die Mitgliedschaft ist verbunden mit der Zahlung eines Mitgliedbeitrages. Dieser beträgt nach § 1 Nr. 1 der anliegenden Beitragsordnung 150,00 EUR pro Jahr.			
Er wird aus dem Budget des Rechnungsprüfungsamtes für Aus- und Weiterbildungen beglichen.			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input checked="" type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input checked="" type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
					<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2021	150,00	THH 1		111401		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Unterschrift liegt im Original vor